

Nächster Ort:	Teltow	Straßenbauverwaltung:
Baulänge:	0,645 km	Stadt Teltow / Gemeinde Stahnsdorf

PLANFESTSTELLUNG

Biomalzspange Teltow / Nordanbindung Stahnsdorf

Bau-km 0+030 bis 0+675

- Bauwerksverzeichnis -

Vorhabensträger:		Aufgestellt:
Stadt Teltow Stadtverwaltung	Gemeinde Stahnsdorf Gemeindeverwaltung	Baur Consult
Teltow,	Stahnsdorf,	Teltow, 30.10.2008/15.07.2010
.....	

Festgestellt gemäß Beschluss
vom heutigen Tage

Potsdam, den

Ministerium
für Infrastruktur und Raumordnung
des Landes Brandenburg

im Auftrag

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	7.1 und 7.2	0+030,000 bis 0+675,000	Neubau einer öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf)	a) – entfällt - b) Stadt Teltow und Gemeinde Stahnsdorf	Die neue öffentliche Straße (Biomalzspange Teltow) wird von Bau-km 0+030,000 bis Bau-km 0+675,000 in der mit der Stadtverwaltung Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf abgestimmten Linienführung neugebaut. Auf Wunsch der Baulastträger werden auf der westlichen und östlichen Fahrbahnseite ein Gehweg angeordnet. Die Baulastträger sind alleinige Kostenträger des Baus der geplanten Anlagen. Die Kostenpflicht umfaßt auch die notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern des Bauwerksverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen werden. Die nach § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz erforderliche Widmung der neuen Straße erfolgt durch gesonderte Verfügung der widmenden Straßenbaubehörde.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2	7.1	0+030,000	Höhengleicher Anschluss einer neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) an den Kreisverkehrsplatz L 76 (Potsdamer Straße)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow	<p>Beim Neubau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre/ Nordanbindung Stahnsdorf) entsteht eine höhengleicher Anschluss an eine vorhandene öffentliche Straße (Klassifizierung: Landesstraße L 76, Straßenname: Potsdamer Straße). Der Kreuzungspunkt der Biomalzsperre/ Nordanbindung Stahnsdorf mit der L 76 und der Bogenstraße nördlich der L 76 erfolgt über einen Kreisverkehrsplatz.</p> <p>Die technische Ausgestaltung des Anschlusses ist aus dem Lageplan ersichtlich und ist mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, NL West als Bausträger der L 76 abgestimmt. Der Bau des Kreisverkehrsplatzes wurde im Herbst 2009 abgeschlossen.</p> <p>Die Baukosten trägt nach § 29 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Stadt Teltow als Bausträger der neuen öffentlichen Straße in der Gemarkung Teltow.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt nach § 30 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Stadt Teltow als Bausträger der beiden öffentlichen Straßen.</p> <p>Fahrbahnbreite der neuen öffentlichen Straße Biomalzsperre/ Nordanbindung Stahnsdorf: 9,50 m</p> <p>Fahrbahnbreite der vorh. öffentlichen Straße Anschluss Kreisverkehrsplatz L 76 (Potsdamer Straße): 9,50 m (mit 2,50 m breitem Fahrbahnteiler)</p>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3	7.1	0+145,000	Anschluss geplante Einnündung an eine neu zubauende öffentliche Straße (Biomalzspanse/ Nordanbindung Stahnsdorf)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow	Beim Neubau der öffentlichen Straße (Biomalzspanse/ Nordanbindung Stahnsdorf) ist eine höhengleiche Einnündung vorgesehen . Die technische Ausgestaltung der Einnündung ist aus dem Lageplan ersichtlich und berücksichtigt die übersehbare Verkehrsentwicklung. Die Baukosten trägt nach § 29 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Stadt Teltow als Baulastträger der neuen öffentlichen Straße. Die Unterhaltungskosten trägt nach § 30 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Stadt Teltow als Baulastträger der öffentlichen Straße und der geplanten Einnündung . Fahrbahnbreite der neuen öffentlichen Straße Biomalzspanse/ Nordanbindung Stahnsdorf: 9,50 m Zufahrt: 6,00 m

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4	entfällt				

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5	7.2	0+675,000	Höhengleicher Anschluss einer neuzubauenden öffentliche Straße (Biomalzsperre Teilow/Nordanbindung Stahnsdorf) an eine vorhandene öffentliche Straße (Quermathe)	b) - entfällt - b) Gemeinde Stahnsdorf	<p>Beim Neubau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre/Nordanbindung Stahnsdorf) entsteht eine höhengleicher Anschluss an eine vorhandene öffentliche Straße (Klassifizierung: Gemeindestraße, Straßenname: Quermathe).</p> <p>Die technische Ausgestaltung des Anschlusses ist aus dem Lageplan ersichtlich und berücksichtigt den vorhandenen Bestand der Quermathe.</p> <p>Die Baukosten trägt nach § 29 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der neuen öffentlichen Straße auf der Gemarkung Stahnsdorf.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt nach § 30 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der beiden öffentlichen Straßen.</p> <p>Fahrbahnbreite der neuen öffentlichen Straße Biomalzsperre/Nordanbindung Stahnsdorf: 11,50 m</p> <p>Fahrbahnbreite der vorh. öffentlichen Straße Quermathe: 11,50 m</p>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6	7.1 und 7.2	0+030 bis 0+732	Erstmalige Herstellung eines Gehweges auf der Westseite der geplanten öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow Gemeinde Stahnsdorf	Beim Neubau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) wird auf der westlichen Fahrbahnseite ein Gehweg hergestellt, der durch einen 3,00 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Im Bereich der Aufweitung für die Linksabbiegespur der geplanten Zufahrt verringert sich der Grünstreifen auf 2,00 m. Die Breite des Gehweges beträgt 2,00 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Die Baukosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der öffentlichen Straße in ihren jeweiligen Gemarkungen. Die Unterhaltungskosten des Gehweges tragen die Stadt Teltow sowie die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der öffentlichen Straße in ihren jeweiligen Gemarkungen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7	7.1 und 7.2	0+030 bis 0+714	Erstmalige Herstellung eines Gehweges auf der Ostseite der geplanten öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf)	c) - entfällt - d) Stadt Teltow Gemeinde Stahnsdorf	Beim Neubau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) wird auf der östlichen Fahrbahnseite ein Gehweg hergestellt, der durch einen 3,00 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Von Bauanfang bis zur Einmündung der geplanten Zufahrt bei Bau-km 0+145 verringert sich der Grünstreifen auf 2,00 m. Die Breite des Gehweges beträgt 2,00 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Die Baukosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der öffentlichen Straße in ihren jeweiligen Gemarkungen. Die Unterhaltungskosten des Gehweges tragen die Stadt Teltow sowie die Gemeinde Stahnsdorf als Bausträger der öffentlichen Straße in ihren jeweiligen Gemarkungen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8	7.1	0+178 bis 0+327 (links)	Beseitigung von auf Privatgrundstücken vorhandenen Einfriedungen infolge Grunderwerbs	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes b) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes	Die auf den privaten Grundstücken vorhandenen Einfriedungen müssen beim Bau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) beseitigt werden. Die vorhandenen Zaunanlagen werden abgebaut und an der neuen Grundstücksgrenze zu den privaten Grundstücken neu errichtet. Die Kosten für den Rückbau der alten Zaunanlage trägt die Stadt Teltow. Die Kosten für die neue Zaunanlage trägt die Stadt Teltow

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9	7.1	0+030,000 bis 0+080,000 und 0+135,000 bis 0+160,000	Rückbau vorhandener Gleisanlagen	a) Dt. Bahn AG b) Stadt Teltow	Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen im Bereich der geplanten öffentlichen Straße (Biomalzsponge Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) Die Abbruchkosten trägt nach § 29 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Stadt Teltow als Baulastträger der neuen öffentlichen Straße im Bereich der rückzubauenden Gleise.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.	7.1	0+030 bis 0+190	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in eine neu zubauende gemeindliche Kanalisation	<u>Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straße (Biomalzsponge Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf)</u> a) - entfällt - b) Stadt Teltow <u>Kanalisation</u> a) - entfällt - b) Stadt Teltow	Das von Bau-km 0+030 bis 0+190 anfallende Straßenoberflächenwasser wird in diesem Teilbereich der neuen öffentlichen Straße (Biomalzsponge Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) der neu zubauenden Kanalisation (DN 300) zugeführt. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für die Straßenabläufe und Anschlusleitungen zu der gemeindlichen Kanalisation für diesen Teilbereich der neuen öffentlichen Straße trägt die Stadt Teltow. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für den Bau der neuen gemeindlichen Kanalisation trägt für diesen Teilbereich der neuen öffentlichen Straße die Stadt Teltow.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
11.	7.2	0+435 bis 0+614 und 0+650 bis 0+675	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in eine neu zubauende gemeindliche Kanalisation	<u>Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf)</u> a) - entfällt - b) Gemeinde Stahnsdorf <u>Kanalisation</u> a) - entfällt - b) Gemeinde Stahnsdorf	Das von Bau-km 0+030 bis 0+190 anfallende Straßenoberflächenwasser wird in diesem Teilbereich der neuen öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) der neu zubauenden Kanalisation (DN 300) zugeführt. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für die Straßenabläufe und Anschlusleitungen zu der gemeindlichen Kanalisation für diesen Teilbereich der neuen öffentlichen Straße trägt die Gemeinde Stahnsdorf. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für den Bau der neuen gemeindlichen Kanalisation trägt für diesen Teilbereich der neuen öffentlichen Straße die Gemeinde Stahnsdorf.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
12.	7.1 und 7.2	0+194 bis 0+435	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in neu zubauende Rasenmulden	a) - entfällt - b) Stadt Teltow	Das von Bau-km 0+194 bis 0+435 anfallende Straßen- oberflächenwasser wird in diesem Teilbereich der neuen öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/ Nordan- bindung Stahnsdorf) beidseitig über ein Bankett den neu zu errichtenden Rasenmulden zugeführt, in denen es versickert wird. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für das Bankett und die Rasenmulden für diesen Teilbereich der neuen öffentlichen Straße trägt die Stadt Teltow.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13.	7.1 und 7.2	0+150 bis 0+434	Neubau eines Entwässerungsgrabens zur Aufnahme von Oberflächenwasser aus vorhandenen Gräben und aus der neu zu errichtenden öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow Unterhaltungspflichtiger: Wasser- und Bodenverband "Nuthe" Trebbiner Straße 18a 14974 Thyrow OT Großbeuthen	Das von Bau-km 0+434 bis 0+620 anfallende Straßenoberflächenwasser wird über die neu zu errichtende Kanalisation ebenso wie die Notüberläufe der Rasenmulden an einen neu zu errichtenden Entwässerungsgraben angeschlossen. Der Graben wird bei Bau-km 0+150 an den vorhandenen Biomalzgraben angeschlossen. Dieser führt im weiteren Verlauf in das vorhandene Regenüberlaufbecken an der Oderstraße in Teltow und weiter in den Teltowkanal. Zwischen Bau-km 0+210 und 0+250 wird der Graben aufgrund der vorhandenen Bepflanzung und der beengten Platzverhältnisse verrohrt (DN 300) Die Baukosten für den Neubau eines Entwässerungsgrabens für die Ableitung von Oberflächenwasser eines Teilbereiches der neuen öffentlichen Straße tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf. Die Unterhaltungskosten für den Entwässerungsgraben trägt der Wasser- und Bodenverband „Nuthe“.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
14	7.1 und 7.2	0+030 bis 0+190, 0+435 bis 0+614 und 0+650 bis 0+675	Grundwasserabsenkung während der Bauzeit mit Einleitung in die gemeindliche Kanalisation	a) - entfällt - b) Stadt Teltow und Gemeinde Stahnsdorf	Für die Dauer der Arbeiten im Bereich der neuzubauenden gemeindlichen Kanalisation wird es erforderlich, eine Grundwasserabsenkung durchzuführen. Das hierbei anfallende Grundwasser wird entsprechend dem Baufortschritt in die vorhandene gemeindliche Kanalisation bzw. in die funktionstfähige neue Kanalisation eingeleitet. Die Kosten für die Einrichtung, Unterhaltung und ordnungsgemäße Beseitigung der Grundwasserabsenkung tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf als Baulastträger.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
15	7.2	0+722, rechts	Umbau eines vorhandenen Regenwasserschachtes zum Anschluss des neuen Regenwasserkanals	a) Gemeinde Stahnsdorf b) Gemeinde Stahnsdorf	Im Zuge des Neubaus des neuen Regenwasserkanals DN 300 ist der vorhandene Regenwasserschacht R 7.1 in der Straße Quermathe anzupassen. Die Kosten trägt die Gemeinde Stahnsdorf.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
16	7.1	0+170 bis 0+290, rechts	Neubau einer Lärmschutzwand, h = 4,0 m	a) entfällt b) Gemeinde Stahnsdorf	Im Zuge des Neubaus der Biomalzspange Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf ist zwischen Bau-km 0+170 bis 0+290, rechts der Neubau einer Lärmschutzwand, h = 4 m vorgesehen. Die Baukosten sowie die Unterhaltungskosten für die Lärmschutzwand trägt die Gemeinde Stahnsdorf.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
17 bis 39	nicht belegt				

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
40	7.1 und 7.2	0+030 bis 0+675	Neubau einer beidseitig in den Nebenflächen der neu zubauenden öffentlichen Straße (Biomalzspanse Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) angeordneten Beleuchtungsanlage	c) - entfällt - d) Stadt Teltow und Gemeinde Stahnsdorf	Im Zuge des Neubaues der öffentlichen Straße (Biomalzspanse Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) ist zwischen Bau-km 0+030 bis 0+675 der Bau einer beidseitig angeordneten Beleuchtungsanlage in den Nebenflächen der Straße vorgesehen. Die Baukosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf als Baulastträger der Anlage in ihren jeweiligen Gemarkungen. Die Unterhaltungskosten der Beleuchtungsanlage tragen die Stadt Teltow sowie die Gemeinde Stahnsdorf als Eigentümer der Anlage in ihren jeweiligen Gemarkungen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
41	7.1 und 7.2	Alle Fahrbahnrinne an Einmündungen und Knoten (gesamte Baulänge)	Verlegung zusätzlicher Schutzrohre für die spätere Verlegung von Versorgungs-, Entsorgungsleitungen und für die Träger öffentlicher Belange.	a) - entfällt - b) die jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger	Beim Bau der öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teitow/ Nordanbindung Stahnsdorf) können von den Leitungsträgern zusätzliche Schutzrohre verlegt werden, damit die eventuell später erforderlich werdende Ergänzung des Leitungsnetzes ohne größere bauliche Eingriffe in den Straßenkörper der Nordspange möglich ist. Die Kosten trägt der jeweilige Leitungsträger. Die Unterhaltung der Schutzrohre obliegt dem jeweiligen Leitungsträger. Die Verlegung der Schutzrohre ist rechtzeitig durch den jeweiligen Leitungsträger in den Bauablauf einzuordnen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
42 bis 99	nicht belegt				

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
100	7.1 und 7.2 bzw. 12.2.1	0+030 bis 0+675	Oberbodenandeckung und Rasensaat auf den Straßenneben- und Böschungflächen (Maßnahme G1)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow/Gemeinde Stahnsdorf	<p>Maßnahmenart: Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Als gestalterische Maßnahme sind die neu entstehenden Straßenneben- und Böschungflächen mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2) anzusäen und als Magerrasen zu entwickeln.</p> <p>Einzelheiten zur Rasensaat und Pflege der Straßenneben- und Böschungflächen sind der Unterlage 12 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf in ihren jeweiligen Gemarkungen.</p> <p>Die Unterhaltungs- und Pflegekosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf. In ihren jeweiligen Gemarkungen</p>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
101	7.1 und 7.2 bzw. 12.2.1	0+030 bis 0+675	Neubegründung einer Allee entlang der neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) (Maßnahme A/G1)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow/ Gemeinde Stahnsdorf	<p>Maßnahmenart: Ausgleichsmaßnahme</p> <p>Für die Verbesserung der Freiraumqualität am Siedlungsrand, die Stärkung des Naturhaushaltes, die Stärkung von Bodenfunktionen und für die bessere landschaftliche Einbindung der Straße werden in den Pflanzstreifen beidseitig der neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) und in Teilbereichen auf den Böschungsf lächen auf den Außen-seiten der Gehwege 169 hochstämmige Laubbäume gepflanzt.</p> <p>Einzelheiten zur Bepflanzung und Pflege der Pflanzstreifen sind der Unterlage 12 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf in ihren jeweiligen Gemarkungen.</p> <p>Die Unterhaltungs- und Pflegekosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf in ihren jeweiligen Gemarkungen.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
102	7.1 bzw. 12.2.1	0+030 bis 0+150 , rechts	Neubegründung von Baumhainen an der neuzu- bauenden öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) (Maßnahme A/G2)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow	Maßnahmenart: Ausgleichsmaßnahme Für die Verbesserung der Freiraumqualität am Siedlungs- rand, die Stärkung des Naturhaushaltes, die Stärkung von Bodenfunktionen und für die bessere landschaftliche Einbindung der Straße werden an der neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzsperre Teltow/Nordanbin- dung Stahnsdorf) 64 hochstämmige Laubbäume als Baumhain gepflanzt. Einzelheiten zur Bepflanzung und Pflege der Pflanzstan- dorte sind der Unterlage 12 zu entnehmen. Die Kosten trägt die Stadt Teltow. Die Unterhaltungs- und Pflegekosten trägt die Stadt Teltow.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
103	7.1 bzw. 12.2.1	0+030 bis 0+130	Rückbau und Entsiegelung derzeit versiegelter Flächen an der neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/ Nordanbindung Stahnsdorf) (Maßnahme A3)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow	Maßnahmenart: Ausgleichsmaßnahme Für die Wiederherstellung von Bodenfunktionen werden funktionslos gewordene Verkehrsflächen an der neuzubauenden öffentlichen Straße (Biomalzspange Teltow/Nordanbindung Stahnsdorf) entsiegelt. Einzelheiten zum Rückbau und zur Entsiegelung sind der Unterlage 12 zu entnehmen. Die Kosten trägt die Stadt Teltow. Die Unterhaltungs- und Pflegekosten trägt die Stadt Teltow.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
104	7.1 und 7.2 bzw. 12.2.2	Bereich „Am Striewitz“	Aufwertung von artenarmen gealterten Ackerselbst- berasungen (Förderung der Biodiversität und Bodenstruktur) in der Gemarkungen Stahnsdorf, Flurbezeichnung „Am Striewitz“ und Teltow (Maßnahmen E1.1 bis E1.5)	a) - entfällt - b) Stadt Teltow und Gemeinde Stahnsdorf	<p>Maßnahmenart: Ersatzmaßnahme</p> <p>Zur Kompensation der Freiflächenverluste einschließlich ihrer ökologischen Funktionen durch Förderung der Biodiversität und Bodenstruktur werden artenarmen gealterte Ackerselbstberasungen aktuell unter Mulchmahdnutzung durch Entwicklung zu artenreichen Mähwiesen und Anreicherung mit Gräben, Grabengalerien und Baumgruppen aufgewertet.</p> <p>Einzelheiten Aufwertung von artenarmen gealterten Ackerselbstberasungen sowie zur Bepflanzung, Pflege und Bewirtschaftung der Aufwertungsflächen sind der Unterlage 12 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf in ihren jeweiligen Gemarkungen.</p> <p>Die Unterhaltungs- und Pflegekosten tragen die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf in ihren jeweiligen Gemarkungen.</p>